

Ein Büchlein, dessen Wert durch diese kritischen Bemerkungen nicht in Frage gestellt ist. Es wird dem theologisch Interessierten (nur der wird es lesen und verstehen) manche Antwort geben, manche Frage bewußt machen. Es dient somit dem Anliegen der Reihe in vorzüglicher Weise.

V. Hahn

ANCIAUX, Paul: *Sakrament und Leben*. Grundlagen und Richtlinien zu einer Erneuerung der Sakramentenpraxis. Reihe: Konzil konkret, Band 6. Friedberg 1968: Pallotti-Verlag. 84 S., Engl. Broschur. DM 7,80.

Die vom Konzil angestrebte Erneuerung der Kirche wird nicht gelingen, wenn sie nicht auch durch eine Erneuerung des sakramentalen Lebens der Gläubigen in Angriff genommen und sich darin bekunden wird. Das vorliegende Buch ist ein Team-work unter der Leitung von Prof. A., dem Moraltheologen und Verantwortlichen für die Heranbildung der Priester in der Diözese Mecheln. Kardinal Suenens schrieb das Vorwort zu diesen Richtlinien für die sakramentale Erneuerung. Der erste Teil behandelt die theologischen und pastoralen Grundlagen der Sakramentenseelsorge, wobei die Sakramente als „Zeichen und Besiegelung des Glaubens an Jesus, den Christus“, und als „wirksame Zeichen der Kirche als Sendungsgemeinschaft“ gekennzeichnet werden. Der zweite Teil gibt allgemeine Hinweise und praktische Richtlinien für die Taufe, Eucharistie und Buße (beide in Bezug auf die Hinführung des Kindes zu diesen Sakramenten), Ehe und Krankensalbung. Sie stellen an den einzelnen Empfänger, an die Gemeinde und an den Seelsorger keine geringen Anforderungen, z. B. die Vorbereitung der Eltern und Paten auf die Taufe durch Gespräche und Diskussionsrunden, die stufenweise Einführung des Kindes in die Sakramente der Eucharistie und Buße durch die Eltern, die stufenweise Vorbereitung der Ehe in der Form eines Katechumenates u. a. Von all diesen Vorschlägen wird man sagen, was der Hrsg. nach Behandlung der Taufe meint: „Diese Orientierungen und Richtlinien setzen natürlich eine allgemeine und allmähliche Vorbereitung der Mentalität bei allen Gläubigen voraus“ (S. 56). Es sind zum großen Teil Zielvorstellungen, die erst nach intensiver Gemeindefarbeit verwirklicht werden können. Aber sie sind sachlich begründet, vom Konzil gefordert und der redlichen Anstrengung aller Beteiligten wert.

H. J. Müller

HÄRING, Bernhard: *Krise um „Humanae Vitae“*. Reihe: Theologische Brennpunkte, Band 17. Bergen-Enkheim 1968: Verlag Gerhard Kaffke. 93 S., kart. DM 6,80.

Der bekannte Moraltheologe war Mitglied der päpstlichen Spezialkommission für die Frage der Geburtenregelung und ist als solcher kompetent und befähigt, ein klärendes und helfendes Wort in den Auseinandersetzungen um „Humanae Vitae“ zu sagen. Im vorliegenden Büchlein orientiert er zunächst über die Situation um „Humanae Vitae“, über das Werden des Ehekapitels in der „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ („Gaudium et spes“), über die Arbeit der päpstlichen Kommission und das Entstehen der Enzyklika und über deren Grundaussagen unter Berücksichtigung des Wortes der deutschen Bischöfe. Am Schluß formuliert H. die vier Grundsätze für das praktische Verhalten der Eheleute und ihrer Berater, die er bereits an anderer Stelle kurz nach Erscheinen der Enzyklika veröffentlicht hat. Der 2. Teil befaßt sich mit der Gewissensentscheidung des Papstes, der Theologen und der Eheleute, und versucht, in der möglichen Spannung zwischen Anerkennung der päpstlichen Autorität und anderslautender Gewissensentscheidung der Betroffenen eine verantwortliche Lösung zu finden. Der 3. Teil behandelt den Wandel der kirchlichen Ehelehre von der Enzyklika „Casti Connubii“ Pius XI. bis zum Ehekapitel in „Gaudium et spes“ im Hinblick auf das Naturrechtsverständnis, die leibseelische Ganzheit der Ehe und das patriarchalische bzw. partnerschaftliche Verhältnis der Ehegatten. Im 4. Teil wird noch einmal auf die umstrittene Aussage des Rundschreibens über die Zeugungsoffenheit des einzelnen ehelichen Aktes und die ihr zugrunde liegende Auffassung vom normierenden Charakter der biologischen Gegebenheiten Bezug genommen. Den Abschluß bilden als 5. Teil einige Beobachtungen über den dynamischen Charakter des kirchlichen Lehramtes. Der Anhang bringt den Wortlaut der Enzyklika und der Erklärung der deutschen Bischöfe vom 30. 8. 1968. Der Autor will die Aussagen der Enzyklika innerhalb des Ringens des Lehramtes um das rechte, umfassende Verständnis der christlichen Ehe verständlich machen.

Er ist der Auffassung, daß die Enzyklika als ganze zu lesen und zu verstehen ist und „daß sie auch durch allen Schmerz und Gewissenskonflikt, die sie uns bereiten kann, einen positiven Stellenwert im Plan der göttlichen Vorsehung einnimmt“ (S. 11). Man wird dem Vf. darin voll und ganz zustimmen und ihm bei dem gegenwärtigen Stand der oft wenig sachlich und vielfach emotional geführten Auseinandersetzungen für seine offenen, ausgewogenen und hilfreichen Darlegungen danken.

H. J. Müller

*Die Mischehe in ökumenischer Sicht.* Beiträge zu einem Gespräch mit dem Weltkirchenrat. Herder-Bücherei, Freiburg 1968: Verlag Herder. 192 S., kart. DM 2,90.

Diese fünf Gutachten international anerkannter Theologen untersuchen die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Änderung des katholischen Mischehenrechtes. Die besondere Rücksicht auf die ökumenischen Bemühungen soll keine Bestätigung für die oft von nichtkatholischer Seite gehörte Behauptung sein, die Mischehenregelung sei ein „Testfall“ für den guten Willen der katholischen Kirche im ökumenischen Gespräch. Mit Recht bemerkt Fr. Böckle in der Einführung, die Mischehe sei „zuerst ein menschliches Problem“, und die damit gegebenen Schwierigkeiten lassen sich „durch keine rechtliche Regelung aus der Welt schaffen“ (S. 13). Aber man kann und muß doch fragen, ob die derzeitige Regelung die bestmögliche ist. Die Autoren dieser Beiträge verneinen dies von je verschiedenem Gesichtspunkt aus: vom biblischen und theologischen, vom historischen und vom pastoralen. Die jetzige Ordnung werde weder der Schöpfungsordnung der Ehe noch deren sakramentaler Eigenart gerecht. Der geschichtliche Grund für ihre Einführung auf dem Konzil von Trient, die Verhinderung der klandestinen Ehen, sei heute nicht mehr gegeben. Das pastorale Anliegen der Verhinderung von Mischehen werde, wie die Statistiken zeigen, offenbar nicht erreicht. Die Kirche müsse sich fragen, ob sie auf diese Weise Hunderttausende vom sakramentalen Leben ausschließen dürfe. Die Vorschläge für eine Neuregelung gehen durchweg dahin, für die Eheschließung bei Vorhandensein der Grundforderungen des Naturrechtes (Ehefähigkeit, Ehewille und irgendeine öffentliche Bezeugung) die katholische Trauung zwar nach wie vor zu fordern, jedoch zur erlaubten, nicht zur gültigen Eheschließung (S. 103).

Das Hauptproblem der Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung versucht man durch Anerkennung der Gewissenszuständigkeit der Eltern und ihrer gewissenhaften Vereinbarung zu lösen, nicht durch ein vorher gegebenes unbedingtes Versprechen der katholischen Erziehung. Die Bedenken gegenüber dieser Neuregelung werden von den Autoren anerkannt, aber nicht für so wichtig gehalten, daß sie den gegenwärtigen Zustand rechtfertigen. Es wird noch ernsthafter Forschung und Diskussion bedürfen, um herauszufinden, ob diese oder andere Vorschläge zur Neuregelung sinnvoll und durchführbar sind. Daß eine Revision seitens der kirchlichen Autorität nicht als unnötig angesehen wird, zeigt die Mischehen-Instruktion von 1966, als ein vorsichtiger erster Schritt in dieser Richtung.

H. J. Müller

MATTES, Bernhard: *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien.* Eine Untersuchung der handschriftlichen und gedruckten Quellen. Reihe: Münchener Theologische Studien, II. Systematische Abteilung, Band 34. München 1967: Verlag Max Hueber. 358 S., brosch., DM 38,—.

Die vorliegende Arbeit, die von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen worden ist, beschreibt die Entwicklung der Sakramentspendung im Bistum Freising und Erzbistum München und Freising an Hand der Ordines der handschriftlichen und gedruckten Ritualien. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste gibt einen Überblick über Aufbau und Inhalt, Entstehung und Quellen der wichtigsten erhaltenen Ritualien. Der zweite zeigt die Entwicklung in der Spendung der einzelnen Sakramente auf. Da die Untersuchung von den Ritualien, d. h. von den für die Priester bestimmten liturgischen Büchern, ausgeht, werden nicht alle sieben Sakramente behandelt, sondern die, welche der Priester spendet: die Sakramente der Taufe, der Buße, der Krankensalbung und der Eucharistie. Hinzu kommt dann noch das Sakrament der Ehe, bei dem der Priester assistiert.

Der Vf. leistet mit seinem Buch einen beachtenswerten Beitrag auf dem Gebiet der Liturgiegeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Die Liturgie dieser Jahr-